

# Geschäftsbericht 2024



des Landesverbandes der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V.

von Dr. Christian Augsburg

---

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten
  - 1.1 Ertragslage in Bayern
  - 1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland
  - 1.3 Vermehrungsflächen 2024 in Bayern
  - 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- 2 Aktuelle Themen
  - 2.1 Qualitätsblütmischungen Bayern QBB / KULAP / GLÖZ-Standards und Öko-Regelungen
  - 2.2 Anerkennungsfragen
  - 2.3 Rotkleeförderung
  - 2.4 Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung

## **1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten**

### **1.1 Ertragslage in Bayern**

Die Gräser kamen grundsätzlich mit der nassen Witterung im vergangenen Jahr noch einigermaßen gut zurecht. So lag die Gräserernte im Jahr 2024 etwas unter dem Jahr 2023, aber noch im normalen Bereich.

Grobleguminosen hatten im vergangenen Jahr aufgrund der nassen Bedingungen keine guten Voraussetzungen. Insbesondere die Sojabohne hatte aufgrund der nassen

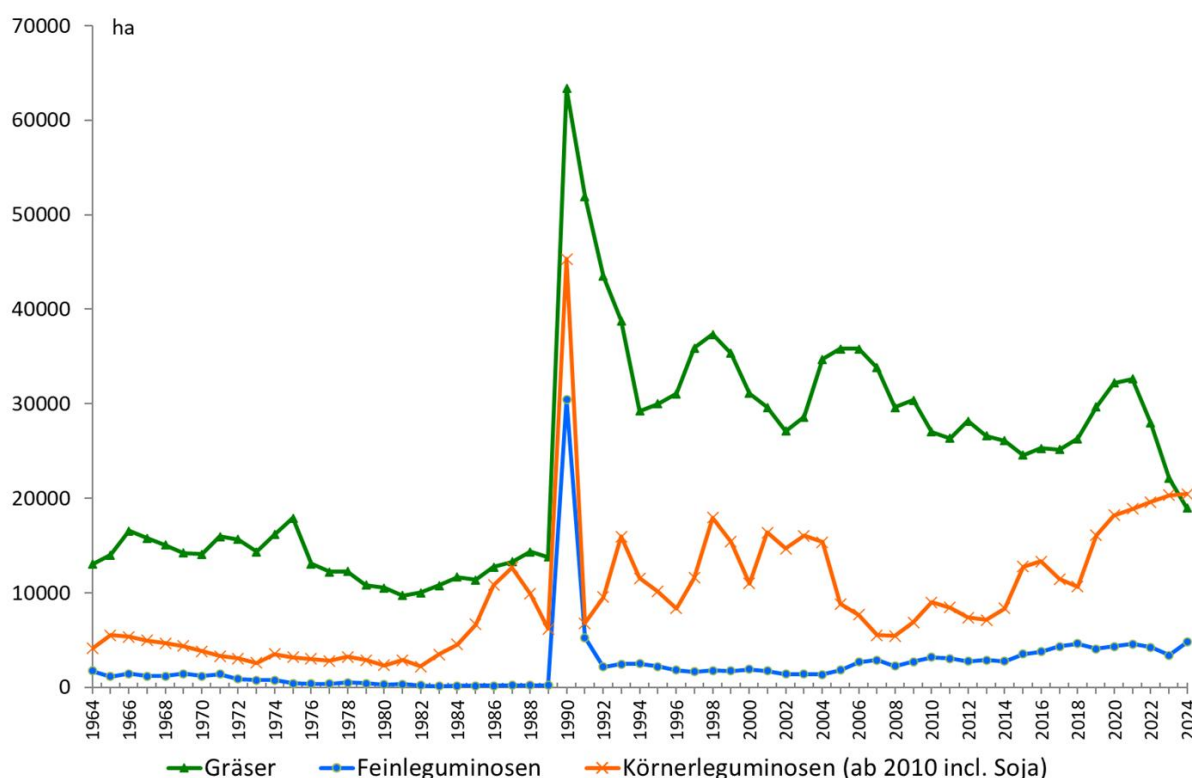
Erntebedingungen im südbayerischen Raum mit hohen Aberkennungsraten zu kämpfen. In Nordbayern waren die Anerkennungsergebnisse deutlich besser.

Auch die Feinleguminosen mussten mit den Witterungsbedingungen kämpfen. Bei der Luzerne waren die Neuansaat im Herbst teilweise suboptimal. Die Rotkleeernte war in 2024 jedoch deutlich besser als im äußerst schwierigen Jahr 2023, dennoch gab es eine große Spannbreite bei den Erträgen. Trotz Pflanzenschutzmaßnahmen ist oftmals ein Befall mit dem Kleespitzmäuschen nicht aufzuhalten.

## 1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland

Die Gräservermehrungsflächen haben sich lt. Zahlen des Bundessortenamts in Deutschland im vergangenen Jahr nun bereits im dritten Jahr in Folge deutlich auf nunmehr 18.980 ha verringert und damit die 20.000 ha Marke deutlich unterschritten. (vgl. Übersicht 1 und Übersicht 2). Der Rückgang liegt bei weiteren 14 % gegenüber dem Vorjahr. So niedrig war die Gräservermehrungsfläche in Deutschland letztmals vor der Wende.

**Übersicht 1:** Entwicklung der Vermehrungsflächen (zur Feldbesichtigung angemeldete ha) von Gräsern, Fein- und Körnerleguminosen in Deutschland seit 1964



Dagegen konnten sich die Vermehrungsflächen bei den Feinleguminosen wieder deutlich erholen und stiegen insgesamt um 1.426 ha bzw. 42 % auf nunmehr 4.806 ha. Das wiederum

ist der höchste Wert seit der Wiedervereinigung bzw. dem Jahr 1991. Der Anteil von Ökoflächen liegt bei über 60 %.

Bei den Körnerleguminosen (inkl. Soja) konnte die positive Entwicklung bei den Vermehrungsflächen in den vergangenen Jahren weitgehend konstant gehalten werden, mit leichter Tendenz nach oben. Die Vermehrungsfläche erreichte mit insgesamt 20.470 ha ebenso den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung. Ackerbohnen, Erbsen und Wicken erzielten eine Vermehrungsfläche i.H.v. 18.125 ha, ein Plus von 750 ha im Vergleich zum Vorjahr, Sojabohnen nahmen dagegen um 600 ha auf 2.350 ha ab.

**Übersicht 2:**     Erntemengen in Deutschland (Quelle: BSA, BDP) (Grobleguminosen inkl. Sojabohnen)

|                                  | 2018          | 2019          | 2020          | 2021          | 2022          | 2023          | 2024          | Differenz z. VJ | %          |
|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|------------|
| <b>Ernteschätzung (ha) (BSA)</b> |               |               |               |               |               |               |               |                 |            |
| Gräser                           | 26.316        | 29.677        | 32.207        | 32.614        | 27.946        | 22.087        | 18.980        | - 3.107         | - 14       |
| Klee/Luzerne                     | 4.621         | 4.052         | 4.324         | 4.577         | 4.237         | 3.381         | 4.806         | + 1.426         | + 42       |
| Grobleguminosen                  | 10.667        | 16.072        | 18.185        | 18.865        | 19.618        | 20.334        | 20.470        | + 136           | + 1        |
| <b>Gesamt</b>                    | <b>41.604</b> | <b>49.802</b> | <b>54.717</b> | <b>56.056</b> | <b>51.801</b> | <b>45.802</b> | <b>44.256</b> | <b>- 1.545</b>  | <b>- 3</b> |
| <b>Ernteschätzung (t) (BDP)</b>  |               |               |               |               |               |               |               |                 |            |
| Gräser                           | 20.686        | 24.568        | 27.588        | 29.889        | 25.986        | 18.226        | 17.512        | - 714           | - 4        |
| Klee                             | 857           | 594           | 610           | 561           | 538           | 409           | 616           | + 207           | + 51       |
| Grobleguminosen                  | 28.965        | 40.667        | 39.397        | 41.791        | 48.904        | 39.198        | 44.110        | + 4.912         | + 13       |
| <b>Gesamt</b>                    | <b>50.508</b> | <b>65.829</b> | <b>67.595</b> | <b>72.241</b> | <b>75.428</b> | <b>57.833</b> | <b>62.238</b> | <b>+ 4.405</b>  | <b>+ 8</b> |

Die durch den BDP geschätzten Erntemengen bei den Gräsern gingen zum 30.6.2024 unterproportional zur Flächenentwicklung um lediglich 4 % auf 17.512 t zurück.

Bei Klee/Luzerne stiegen die Erntemengen sogar noch stärker als die Vermehrungsflächen um 51 % auf geschätzte 616 t.

Auch bei den Körnerleguminosen inkl. Sojabohnen stiegen die Erntemengen überproportional zu den Vermehrungsflächen auf 44.110 t.

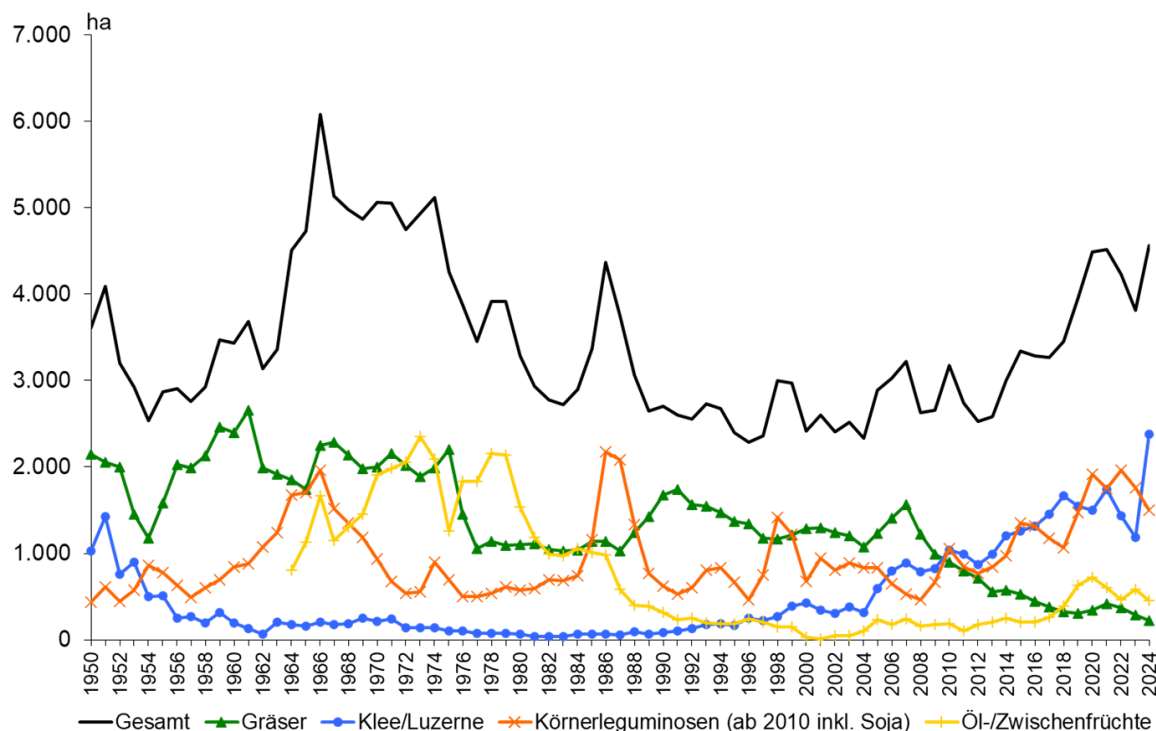
### 1.3 Vermehrungsflächen 2024 in Bayern

Übersicht 3 zeigt die Entwicklung der Vermehrungsflächen für die verschiedenen Gruppen Gräser, Klee/Luzerne, Körnerleguminosen und Öl- und Zwischenfrüchte in Bayern. Übersicht 4 zeigt die Vermehrungsflächen für die einzelnen Arten im Jahr 2024. Insgesamt stieg die Vermehrungsfläche bei den Feldsaaten in Bayern um 750 ha bzw. 20 % auf 4.560 ha.

Die Gräservermehrungsflächen (grüne Linie in Übersicht 3) fielen nochmals um ein knappes Viertel auf nunmehr nur noch 223 ha. Ein weiterer Tiefstand in der Gräservermehrung in Bayern. Lediglich Wiesenschwingel konnte geringfügig zulegen auf 157 ha. Alle anderen Arten spielen fast keine Rolle mehr.

Einen wahren Sprung nach oben machte die Vermehrungsfläche bei den Feinleguminosen mit einer Verdopplung auf 2.380 ha (blaue Linie in Übersicht 3). Nicht nur die stärkste Kulturart Rotklee legte deutlich um 87 % bzw. 800 ha auf 1.722 ha zu. Bei Luzerne wurden die Flächen anteilig sogar noch deutlicher um 167 % auf 586 ha erhöht. Bei beiden Arten ist das der höchste Wert seit 1950. Auch Inkarnatklee hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugelegt, auf nunmehr 54 ha.

**Übersicht 3:** Entwicklung der Feldsaaten-Vermehrungsflächen in Bayern nach Artengruppen (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle, FS)



Erstmals werden in den Statistiken die Sojabohnen unter den Körnerleguminosen ausgewiesen. Insgesamt sanken die Flächen in diesem Segment von 1.757 ha auf 1.504 ha. Während im Bund die Entwicklung bei den Körnerleguminosen stetig nach oben zeigt, hat sich in Bayern die Vermehrungsfläche zumindest in den beiden letzten Jahren verringert. Alle Arten in dieser Gruppe haben mehr oder weniger dazu beigetragen. Ackerbohnen haben in 2024 zwar leicht zugelegt, haben sich aber im Vergleich zu 2020 mehr als halbiert. Bei den Futtererbsen ist in beiden Verwertungsrichtungen – Futter- und Körnernutzung – eine Halbierung der Fläche seit 2020 zu beobachten. Lediglich bei Sojabohnen ist die Bilanz besser, allerdings ging auch hier die Vermehrungsfläche in den letzten beiden Jahren von gut 1.000 ha, der höchsten Vermehrungsfläche bisher, um ein Fünftel auf nunmehr 806 ha in 2024 zurück.

Bei den Öl- und Faserpflanzen ohne Soja schwanken die Vermehrungsflächen zwischen 450 ha, wie in diesem Jahr, und 750 ha, wie im Jahr 2020. Mit Ausnahme von Mais, der mittlerweile mit 223 ha 50 % der Vermehrungsfläche in diesem Segment stellt, sind bei den

übrigen Arten keine Trends zu beobachten. Die Vermehrungsflächen schwanken mehr oder weniger stark.

#### Übersicht 4: Vermehrungsflächen für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

|                                        | 2019            | 2020            | 2021            | 2022            | 2023            | 2024            | Veränderung zum Vorjahr |              |
|----------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------------|--------------|
|                                        | ha              | ha              | ha              | ha              | ha              | ha              | in ha                   | in %         |
| <b>Gräser</b>                          |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                         |              |
| Deutsches Weidelgras                   | 48,5            | 68,7            | 60,5            | 46,17           | 33,39           | 19,85           | - 13,5                  | - 41         |
| Bastard-Weidelgras                     | 4,0             | 4,0             | 6,0             | 6,00            | 8,10            | 0,00            | - 8,1                   | - 100        |
| Welsches Weidelgras                    | 10,1            | 14,0            | 10,8            | 9,72            | 16,97           | 15,24           | - 1,7                   | - 10         |
| Einjähr. Weidelgras                    | 0,0             | 0,0             | 0,0             | 0,00            | 0,00            | 5,00            | + 5,0                   |              |
| Wiesenschwingel                        | 131,1           | 137,3           | 198,9           | 176,24          | 144,61          | 157,07          | + 12,5                  | + 9          |
| Rotschwingel - Rasen (h)               | 5,9             | 1,5             | 5,8             | 4,76            | 14,82           | 9,61            | - 5,2                   | - 35         |
| Glatthafer                             | 93,4            | 105,3           | 127,6           | 106,82          | 70,47           | 8,00            | - 62,5                  | - 89         |
| Wiesenfuchsschwanz                     | 5,7             | 2,8             | 0,0             | 0,00            | 0,00            | 0,00            | 0,0                     |              |
| Wiesenrispe                            | 5,2             | 9,2             | 9,2             | 18,70           | 0,00            | 0,00            | 0,0                     |              |
| Knautgras                              | 0,0             | 0,0             | 0,9             | 0,94            | 0,00            | 7,97            | + 8,0                   |              |
| <b>Gräser gesamt</b>                   | <b>303,9</b>    | <b>342,8</b>    | <b>419,6</b>    | <b>369,35</b>   | <b>288,36</b>   | <b>222,74</b>   | <b>- 65,6</b>           | <b>- 23</b>  |
| <b>Klee/Luzerne</b>                    |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                         |              |
| Rotklee                                | 1.397,1         | 1.137,3         | 1.302,6         | 1.101,63        | 920,48          | 1.721,85        | + 801,4                 | + 87         |
| Luzerne                                | 134,8           | 331,8           | 417,8           | 317,09          | 219,73          | 586,42          | + 366,7                 | + 167        |
| Weißklee                               | 1,3             | 2,5             | 1,0             | 2,64            | 0,00            | 0,00            | 0,0                     |              |
| Inkarnatklee                           | 10,1            | 29,8            | 20,7            | 17,84           | 41,60           | 54,19           | + 12,6                  | + 30         |
| Esparsette                             | 0,0             | 0,0             | 0,0             | 0,00            | 0,00            | 16,83           | + 16,8                  |              |
| <b>Klee/Luzerne gesamt</b>             | <b>1.543,3</b>  | <b>1.501,4</b>  | <b>1.742,0</b>  | <b>1.439,2</b>  | <b>1.181,8</b>  | <b>2.379,3</b>  | <b>+ 1.197,5</b>        | <b>+ 101</b> |
| <b>Gräser/Klee/Luzerne</b>             | <b>1.847,2</b>  | <b>1.844,2</b>  | <b>2.161,6</b>  | <b>1.808,55</b> | <b>1.470,17</b> | <b>2.602,03</b> | <b>+ 1.131,9</b>        | <b>+ 77</b>  |
| <b>Körnerleguminosen</b>               |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                         |              |
| Ackerbohnen                            | 353,0           | 462,7           | 276,1           | 225,89          | 189,10          | 203,79          | + 14,7                  | + 8          |
| Futtererbsen - Futter                  | 128,0           | 294,7           | 98,0            | 141,83          | 196,94          | 161,18          | - 35,8                  | - 18         |
| Futtererbsen - Körner                  | 497,6           | 527,8           | 350,1           | 251,18          | 192,55          | 214,50          | + 22,0                  | + 11         |
| Sommer-/Saatwicken                     | 88,3            | 72,4            | 134,3           | 116,00          | 86,47           | 59,32           | - 27,2                  | - 31         |
| Winter-/Zottelwicken                   | 9,1             | 3,9             | 6,6             | 4,66            | 1,14            | 6,40            | + 5,3                   | + 461        |
| Lupinen                                | 44,5            | 77,9            | 159,5           | 159,22          | 88,20           | 33,80           | - 54,4                  | - 62         |
| Pannonische Wicke                      | 16,0            | 9,8             | 5,3             | 44,86           | 8,17            | 18,99           | + 10,8                  | + 132        |
| Soja                                   | 339,3           | 468,9           | 718,0           | 1.017,23        | 994,69          | 806,14          | - 188,6                 | - 19         |
| <b>Leguminosen gesamt</b>              | <b>1.475,79</b> | <b>1.918,00</b> | <b>1.747,78</b> | <b>1.960,87</b> | <b>1.757,26</b> | <b>1.504,12</b> | <b>- 253,1</b>          | <b>- 14</b>  |
| <b>Öl-/Faserpflanzen/sonstige</b>      |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                         |              |
| Sommerraps                             | 49,7            | 13,0            | 7,4             | 4,61            | 8,25            | 0,00            | - 8,3                   | - 100        |
| Winterraps                             | 113,3           | 88,7            | 119,8           | 105,25          | 113,23          | 95,83           | - 17,4                  | - 15         |
| Winterrübsen                           | 0,0             | 0,0             | 0,0             | 0,00            | 6,53            | 6,87            | + 0,3                   | + 5          |
| Senf                                   | 196,5           | 253,8           | 152,3           | 79,96           | 155,94          | 64,54           | - 91,4                  | - 59         |
| Hanf                                   | 0,0             | 0,0             | 0,0             | 7,22            | 6,79            | 0,00            | - 6,8                   | - 100        |
| Lein                                   | 0,0             | 4,3             | 18,0            | 15,15           | 0,00            | 5,28            | + 5,3                   |              |
| Ölrettich                              | 86,3            | 42,7            | 6,0             | 0,00            | 0,00            | 5,20            | + 5,2                   |              |
| Phacelia                               | 20,2            | 137,1           | 119,7           | 63,82           | 57,51           | 63,02           | + 5,5                   | + 10         |
| Mais                                   | 158,9           | 152,9           | 168,4           | 185,55          | 221,92          | 213,54          | - 8,4                   | - 4          |
| Sonstige (Rauhafer, Sonnenblume, Mohn) | 0,5             | 32,9            | 14,7            | 0,00            | 16,12           | 0,00            | - 16,1                  | - 100        |
| <b>Öl-/Faserpflanzen gesamt</b>        | <b>625,5</b>    | <b>725,3</b>    | <b>606,2</b>    | <b>461,56</b>   | <b>586,29</b>   | <b>454,28</b>   | <b>- 132,0</b>          | <b>- 23</b>  |
| <b>Insgesamt</b>                       | <b>3.948,4</b>  | <b>4.487,4</b>  | <b>4.515,6</b>  | <b>4.230,98</b> | <b>3.813,72</b> | <b>4.560,43</b> | <b>+ 746,7</b>          | <b>+ 20</b>  |

Wo steht hierbei die bayerische Vermehrung von Futterpflanzensämereien (vgl. Übersicht 5)?

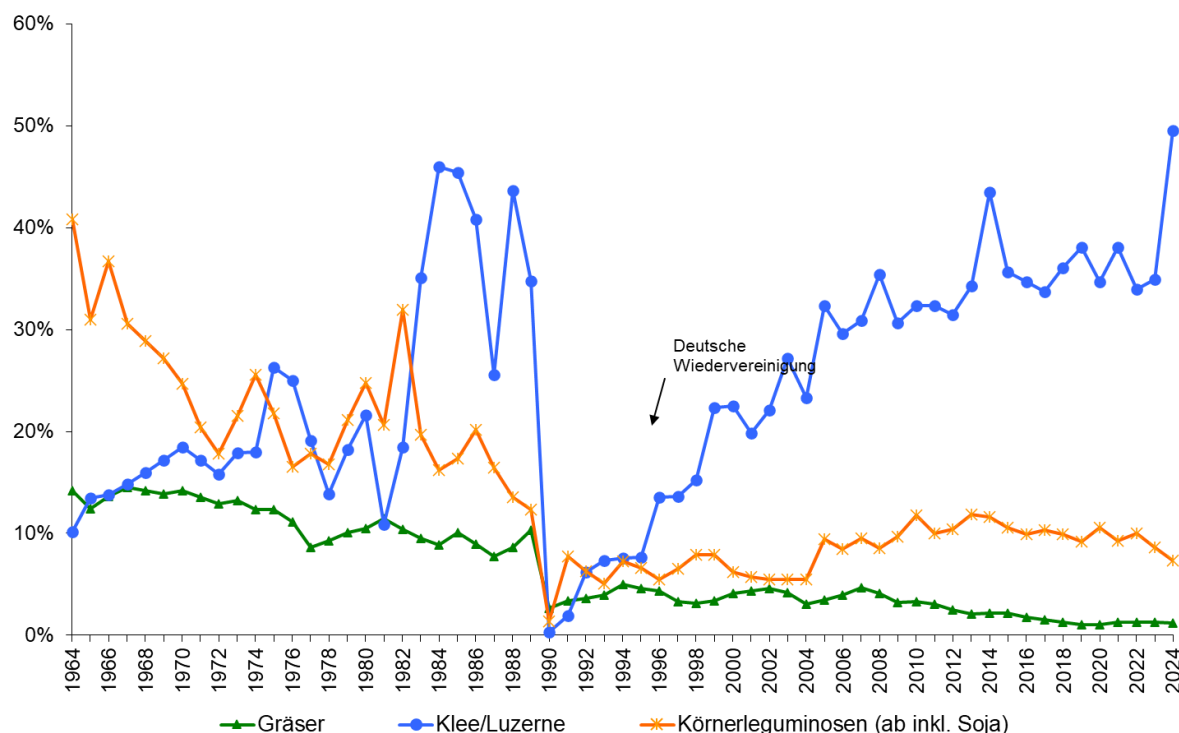
Der Anteil der bayerischen Gräservermehrungen lag nochmal leicht sinkend auf einem niedrigen Niveau von 1,2 %.

Bei den Feinleguminosen wurde außerhalb Bayerns die Vermehrungsflächen in so stark ausgebaut. Deshalb stieg neben der absoluten Fläche auch der Marktanteil Bayerns bei den

Feinleguminosen sprunghaft auf fast 50 % an, dem höchsten Wert in den in Übersicht 5 dargestellten Jahren seit 1964.

Bei den Körnerleguminosen einschließlich der Sojabohne ging der Anteil weiter auf 7,3 % zurück.

**Übersicht 5:** Anteil der bayerischen Vermehrungen bei Gräser, Klee/Luzerne und Körnerleguminosen in Deutschland (Quelle: nach LfL, BDP)



## 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen

Mit dem Prospekt 2025 wurde eine stärkere Sortenbereinigung durchgeführt. Gelistet werden nur noch Sorten, die auch für die Mitgliedsfirmen verfügbar sind. Dies ist Teil einer neuen Vorgehensweise, die in den letzten beiden Jahren entwickelt wurde.

## 2 Aktuelle Themen

Die letzte Mitgliederversammlung fand am 14.5.2024 in Sitzenhof in der Oberpfalz statt. Hier wurden Ersatzwahlen für den Ausschuss durchgeführt und Herr Matthias Bründl für den verstorbenen bisherigen 1. Vorsitzenden Mack sowie Herr Julian Broscheit für den in den Ruhestand getretenen Dr. Thomas Eckardt in den Ausschuss gewählt. In der Ausschusssitzung am 9.12.2024 wurde Frau Sandra Ostermair-Specker zur neuen 1. Vorsitzenden und Matthias Bründl sowie Julian Broscheit als ihre Stellvertreter gewählt.

Der Landesverband und seine Gremien haben sich im vergangenen Jahr unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Bayerische Qualitätssaatgutmischungen (BQSM)
- Qualitätsblühmischungen Bayern QBB / KULAP / GLÖZ-Standards und Öko-Regelungen
- Anerkennungsfragen
- Förderung der Rotkleeerzeugung in Bayern
- Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung

Auf einige Themen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

## **2.1 Qualitätsblühmischungen Bayern QBB / KULAP / GLÖZ-Standards und Öko-Regelungen**

Das seit 2015 im KULAP angebotene Konzept QBB ist seit der neuen KULAP-Förderperiode 2023 zwei Maßnahmen

- Winterbegrünung mit Wildsaaten (K48) und
- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (K56)

vertreten und hat sich bewährt. Die Blühmischungen liefern einen befristeten Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und dem Biotopverbund auf landwirtschaftlichen Flächen in intensiven Ackerbauregionen. Daneben tragen Blühmischungen maßgeblich zur Bodenverbesserung durch Bodenruhe, zum Erosionsschutz, zur Tiefendurchwurzelung und zu phytosanitären Effekten bei.

Durch die Einführung eines Mindestanteils von 4 % nicht produktiver Flächen (GLÖZ 8) ist der Umfang der mehrjährigen Blühflächen (K56) im vergangenen Jahr 2024 deutlich auf nur noch 1.214 ha zurückgegangen. Im Antragsjahr 2025 dagegen ist die Neubeantragung von K56 nach ersten vorläufigen Zahlen wieder deutlich gestiegen auf rund 5.600 ha. Dies ist wohl ein Effekt der weggefallenen verpflichtenden Stilllegung von 4 %.

Für die wildtiergerechte Zwischenfruchtmischung (K48) ist wohl wieder mit ca. 1.000 ha bei K48 an Neuverpflichtungen zu erwarten.

Aufgrund der umfangreichen Fragestellungen im Rahmen der GAP 2023 wurde im BDP eine Arbeitsgruppe „GAP“ gegründet. Der Landesverband ist in dieser neu gegründeten Arbeitsgruppe „GAP“ mit den Herren Karl, Zeller und Augsburgsberger vertreten. Damit können spezielle bayerische Themen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Kreis der Futterpflanzen-Züchter und Handelsfirmen beim BDP eingebracht werden.

## 2.2 Anerkennungsfragen

Anfang Februar 2025 wurde ein Referentenentwurf für die 13. Verordnung zur Änderung der Saatgut-Verordnung vorgelegt, Anfang April wurde der Entwurf dann in den Bundesrat eingebracht.

In diesem Entwurf geht es um die Änderung zu nachfolgenden Regelungen:

### 1) Kreuzkraut

Entsprechend unseres Antrages, den wir über die Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen beim Bundesministerium eingebracht haben, sollte Kreuzkraut aus der Feldbesichtigung (Anlage 2) bei Gräsern, Leguminosen und sonstigen Futterpflanzen (Ziffer 3) gestrichen werden. Die Bestände müssen in der Folge nur frei von Seide und Kleewürger sein. Nicht aufgenommen wurde dagegen unsere Forderung im Gegenzug Kreuzkraut durchgängig in die Beschaffenheitsprüfung (Anlage 3) und damit auch bei den auch in Öl- und Faserpflanzen (Ziffer 5) mit aufzunehmen.

Im Zuge des Referentenentwurfs vom Februar hat es dann nochmals eine Diskussion zu Kreuzkraut in der Feldbesichtigung gegeben, um diese Regelung für Gräser, Leguminosen und sonstige Futterpflanzen nicht gänzlich abzuschaffen. Dabei hat die Saatgutwirtschaft weiterhin die Position vertreten, Kreuzkraut aus dem Bereich der Feldbesichtigung bei allen Arten zu streichen.

Im Bundesratsentwurf vom April wurde nun folgende Formulierung aufgenommen:

*„Tritt im Feldbestand Jakobs-Kreuzkraut auf, so ist dieses unverzüglich zu entfernen und zu vernichten.“*

Diese Formulierung kommt ebenfalls einer Nulltoleranz bei der Feldbesichtigung gleich. Zudem dürfte diese Regelung dazu führen, dass es vor Ort bei der Feldbesichtigung zu Diskussionen kommen wird, ob tatsächlich Jakobs-Kreuzkraut im Bestand vorliegt. Wir haben den Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS) sowie den Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP) gebeten, Kontakte zu den Länderministerien zu nutzen, damit im Bundesrat eine Mehrheit zur Streichung dieser Formulierung gefunden wird. Wir selbst sind uns mit der Anerkennungsstelle und dem Staatsministerium einig, diese Regelung zu streichen. Das bayerische Ministerium hat unmittelbar einen Änderungsantrag im Bundesrat eingebracht.

In die Beschaffenheitsprüfung bei Gräser, Leguminosen und sonstigen Futterpflanzen wurde die Untersuchung auf Kreuzkraut jedoch gemäß unserem Antrag aufgenommen.

### 2) Käferbefall in Leguminosen

Bei der letzten Änderung der Saatgut-Verordnung konnten wir erfolgreich die Nulltoleranz beim Käferbefall beenden. Bei Saatgut von Ackerbohnen und Futtererbsen gilt seither 1 lebender Ackerbohnenkäfer oder Erbsenkäfer nicht als Befall.

Mit dem nun vorgelegten Bundesratsentwurf wird dies präzisiert und auf alle Leguminosen ausgedehnt. Die neue Regelung lautet nun: *„Das Saatgut darf nicht von lebenden Schadinsekten befallen sein. Bei Saatgut von großkörnigen Leguminosen gilt 1 lebender Samenkäfer der Gattung Bruchus nicht als Befall.“*

Das ist grundsätzlich zu begrüßen.

### 3) Krankheiten bei Sojabohnen

Hier wurden einige Vorgaben aus der Pflanzengesundheit umgesetzt:

- Nulltoleranz für Befall von Saatgut von Soja mit Tobacco ringspot virus in der Beschaffenheitsprüfung (Anlage 3)
- besondere Anforderungen an den Gesundheitszustand bei landwirtschaftlichen Arten hinsichtlich des Befalls mit RNQPs (Anlage 3a)
  - Herkunft des Soja-Saatgutes aus Regionen, die frei von Tobacco ringspot virus sind
  - Bei der zweimaligen Feldbesichtigung werden alle Pflanzen, die Anzeichen eines Befalls mit Tobacco ringspot virus aufwiesen, unmittelbar nach der Feldbesichtigung entfernt und vernichtet, bei der abschließenden Feldbesichtigung werden keine Pflanzen gefunden, die Anzeichen eines Befalls mit Tobacco ringspot virus aufwiesen.

## 2.3 Rotkleeförderung

Die Vermehrungsfläche bei Rotklee ist in den letzten Jahren stetig rückläufig gewesen. Auch in anderen wichtigen Produktionsgebieten, wie z.B. in Frankreich, ist die Produktion in den letzten Jahren deutlich eingeschränkt worden. Der Wegfall der Sikkation sowie die zunehmende Problematik mit dem Kleespitzmäuschen bei gleichzeitig zunehmend eingeschränkter Verfügbarkeit von Insektizid-Wirkstoffen erschweren eine wirtschaftliche Produktion zu sehens. Klimabedingte Wetterkapriolen tragen ihren Teil dazu bei.

Der Landesverband hat deshalb mehrfach die zunehmend risikobehaftete Rotklee Vermehrung diskutiert. Entsprechende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen wurden gegenüber dem StMELF angeregt, um die Produktion von Feinleguminosen in Bayern wieder zu stabilisieren und damit einen wichtigen Baustein für die Eiweißinitiative des Freistaats leisten zu können. Dass mit solchen, auch indirekten Fördermaßnahmen Wirkungen erzielt werden können, zeigt das Jahr 2024. Die im Jahr 2023 erstmals angebotene KULAP-Maßnahme K33 „Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt“ wurden in den Vermehrungsbetrieben, gerade im Ökobereich, sehr gut angenommen, so dass die Vermehrungsfläche im vergangenen Jahr wieder deutlich ausgebaut wurde.

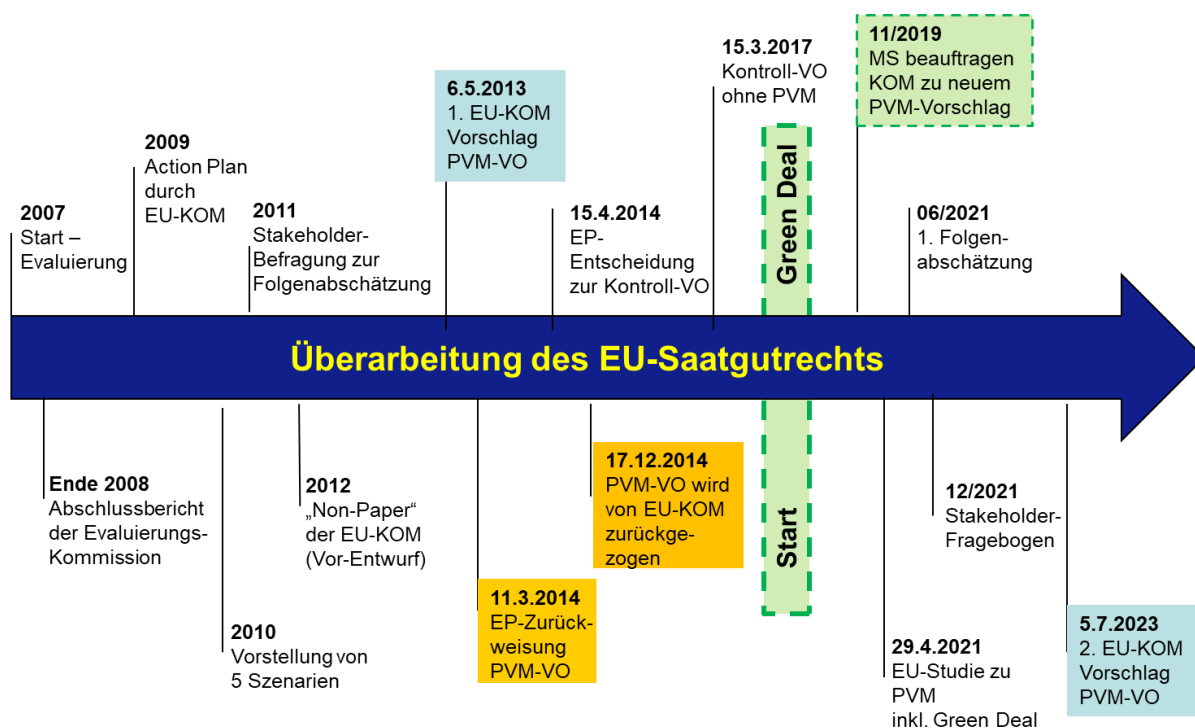
Der Landesverband hat deshalb gegenüber Staatsministerin Kaniber sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass die Maßnahme K33 ab 2025 nicht mehr angeboten wird, und gleichzeitig darum gebeten, gemeinsam mit uns alternative Fördermöglichkeiten nach dem Wegfall von K33 im Rahmen des KULAP auszuloten, um die Produktion von Feinleguminosen langfristig zu stabilisieren. Das Ministerium teilte uns mit, dass derzeit keine Alternativen

zu K33 im Hinblick auf eine Stabilisierung der Vermehrungsflächen bei den Feinleguminosen gesehen werden. Zudem bestehe der politische Auftrag, das KULAP zu vereinfachen und vor allem auch zu verschlanken. Ferner müssten die für Mitte dieses Jahres angekündigten Ausführungen der EU-Kommission zur zukünftigen Agrarpolitik und zum dafür verfügbaren finanziellen Rahmen abgewartet werden.

## 2.4 Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Verbandsarbeit im vergangenen Geschäftsjahr war erneut die Überarbeitung des EU-Saatgutrechts. Hierzu hatte die EU-Kommission am 5.7.2023 einen zweiten Entwurf für eine EU-Verordnung mit der Bezeichnung „Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union (PVM)“ vorgelegt, in die die bisherigen 10 Saatgutvermarktungs-Richtlinien integriert werden sollen (vgl. Übersicht 6).

**Übersicht 6:** Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – was bisher geschah



Bereits vor 10 Jahren wurde der Versuch gestartet, das gesamte Saatgutrecht in eine Verordnung zusammenzufassen. Nach vielfacher Kritik aus Politik, Verbänden und Öffentlichkeit hat die EU-Kommission dann Ende 2014 die Arbeiten an der Saatgutverordnung aus dem Arbeitsprogramm für das 2015 gestrichen. Zuvor hatte schon das Europaparlament den Vorschlag zurückgewiesen.

Unmittelbar nach Veröffentlichung des Vorschlags hat die Geschäftsstelle eine erste gemeinsame Bewertung des Vorschlags zwischen den maßgeblichen Verbänden initiiert. Hierzu hat

sich ein „Kerngremium“ der Verbändeallianz – bestehend aus der bayerischen Geschäftsstelle, dem Bundesverband der VO-Firmen (BVO) und dem BDP – herausgebildet, dass maßgeblich die Aktivitäten der Saatgutwirtschaft vorantreibt.

Bereits Ende Juli 2023 konnte ein erstes gemeinsames Papier der Verbändeallianz fertiggestellt werden. In dieser grundsätzlichen gemeinsamen Einschätzung wird zwar positiv gesehen, dass die beiden Grundsäulen des EU-Saatgutrechts – nämlich die amtliche Sortenzulassung und Saatgut-Zertifizierung – erhalten werden. Negativ bewertet und folglich abgelehnt werden jedoch:

- **Die Einbeziehung des Saatgutrechts in die Kontroll-Verordnung ((EU) 2017/625, OCR).** Dadurch steht die lückenlose Kontrolle jeder Saat- und Pflanzgutpartie in Frage – OCR sieht nur risikobasierte Kontrollen vor. Darüber hinaus führt die OCR zu einem zusätzlichen Kontroll- und in der Folge Bürokratieaufwand sowohl bei den Behörden als auch den Unternehmen, was wiederum zu Kostensteigerungen und Verzögerungen in der Bereitstellung von Saat- und Pflanzgut führt.
- **Die Ausweitung der Ausnahmen von den allgemeinen Regeln des Saatgutrechts.** Die Ausnahmen für „Erhaltungssorten“, „Heterogenes Material“, „Abgabe an Endverbraucher“ und „Saatguttausch zwischen Landwirten“ bergen erhebliches Missbrauchspotenzial. Abgrenzungsprobleme zum regulierten Bereich und folglich der Aufbau von Parallelmärkten sind zu befürchten.
- **Unsicherheit und Intransparenz durch eine Vielzahl an Delegierten und Durchführungsrechtsakten.** Der vorgelegte Entwurf stellt nur einen Rechtsrahmen dar. Detailregelungen, die gerade im Saatgutrecht entscheidend sind, werden außerhalb der PVM-VO in Form von noch zu erlassenden delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten festgelegt. Eine umfassende fachliche Bewertung des Entwurfs ist dadurch nicht möglich. 36 Monate für den Erlass aller noch ausstehender weiterer Rechtsakte, die nationale Umsetzung und die Anpassung von Behörden und Unternehmen an die neuen Regelungen sind viel zu knapp bemessen.
- **Rechtsgrundlage einer Verordnung führt zu unübersichtlichen Regelungen und nicht zu einem schlankeren System.** Der vorgelegte Entwurf enthält eine Reihe von Widersprüchen (Stichwort Anhänge) und ist in vielen Punkten unklar.

Die Geschäftsstelle organisierte und koordinierte zahlreiche Aktivitäten der Verbändeallianz. So fanden Meinungsaustausche mit EU-Abgeordneten in Bayern, Baden-Württemberg und schließlich in Straßburg statt. Im EU-Parlament in Straßburg konnte Kontakt zum Berichterstatter Herbert Dorfmann für die PVM-Verordnung hergestellt werden und zahlreiche Änderungsanträge für den Bericht des Berichterstatters eingereicht werden.

Parallel zu den Aktivitäten im EU-Parlament beteiligte sich die Verbändeallianz bei der Stakeholder-Konsultation der EU-Kommission im Dezember 2023 und pflegten einen regelmäßigen, fachlich sehr guten Austausch mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Bundessortenamt (BSA). Beide Behörden sind die Vertreter Deutschlands in der Rats-Arbeitsgruppe, die parallel zum EU-Parlament über die Kommissionsvorschläge zum neuen EU-Saatgutrecht berät.

Der Agrarausschuss im EU-Parlament hat im März seinen Bericht zum Kommissionsvorschlag finalisiert. Dieser Bericht wurde noch Ende April 2024, kurz vor den EU-Wahlen, im Plenum beschlossen. Die Verbände haben im Vorfeld des Beschlusses zahlreiche EU-Abgeordnete schriftlich und teilweise auch in persönlicher Ansprache gebeten, den Beschlussvorschlag (Bericht des Agrarausschusses des EU-Parlaments) abzulehnen und zur weiteren fachlichen Beratung in den Agrarausschuss zurückzuweisen. So konnte der Geschäftsführer bei einer Fachveranstaltung der EVP in der Nähe von Deggendorf Anfang April den EVP-Vorsitzenden Manfred Weber persönlich auf die PVM-Verordnung ansprechen und die Bedenken der Verbände vorbringen.

Wie sieht die Ende April gefasste Position des Europaparlaments im Einzelnen aus:

- Generell werden die Ausnahmen deutlich ausgedehnt:
  - Der Saatguttausch zwischen Landwirten soll auf jede Form von PVM ausgedehnt werden. Der Saatguttausch soll nicht nur in Form eines Naturaltausches, sondern auch als entgeltliche Abgabe möglich sein.
  - Keine Mengenbeschränkungen bei Erhaltungssorten
- Die Rechtsform einer Verordnung, in die alle bisherigen Richtlinien einbezogen werden, wird nicht in Frage gestellt
- Zu den kurzen Umsetzungsfristen wurden keine Änderungen beschlossen
- Die Unstimmigkeiten in den Anhängen wurden nicht aufgelöst
- Die Einbeziehung des Saatgutrechts in die Kontroll-Verordnung wird nicht in Frage gestellt

Für den Bereich der Futterpflanzen wurde konkret nachfolgende Punkte beschlossen:

- Rasengräser können nicht als Z-Saatgut erzeugt und in Verkehr gebracht werden.
- Neben Komponenten von Z- und Standardsaatgut sind nun auch Mischungen mit Handelssaatgut möglich.
- Ein amtliches Mischungsetikett soll es nur bei Mischungen mit Z-Saatgut-Komponenten geben.
- Heterogenes Material soll es bei Futterpflanzen nicht geben.

Parallel zum EU-Parlament tagt die Ratsarbeitsgruppe unter den verschiedenen Ratspräsidentenschaften seit September 2023 in monatlichen Sitzungen. Alle Artikel des Kommissions-Entwurfs wurden bereits mehrfach, aber noch nicht abschließend besprochen. Einige Artikel wurden gestrichen, neue Artikel aufgenommen. Die Anhänge sind teilweise umfassend, aber noch nicht abschließend, überarbeitet.

Die derzeit amtierende polnische Ratspräsidentenschaft hat kürzlich zusammen mit den Mitgliedsstaaten umfassende Änderungen zu den Artikeln 1-38 vorgenommen und entsprechende überarbeitete Texte vorgelegt. Diese Überarbeitungen bauen z.T. auch auf bereits von vorhergehenden Ratspräsidentenschaften vorgenommenen Anpassungen auf oder haben

bereits vorgenommene Änderungen erneut geändert. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise:

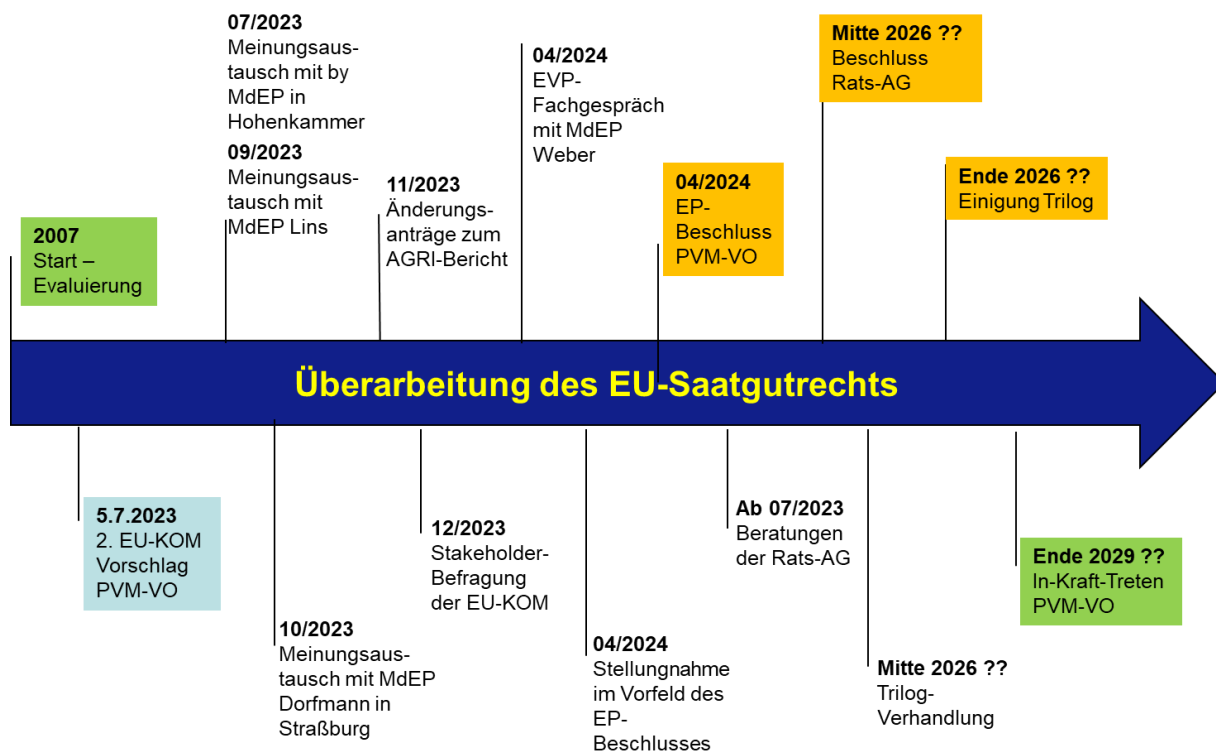
- Anhang I mit der Artenliste wurde als Tabelle neu und übersichtlich strukturiert. Neu eingefügt in Anhang I wurde nun auch die Kategorie Handelssaatgut, was von uns auch gefordert wurde. Im April wurde Anhang I nochmals intensiv besprochen.
- Der Anhang zu den Zertifizierungsvorschriften für die landwirtschaftlichen Kulturarten wurde an die Systematik des neu strukturierten Anhang I angepasst. Auch inhaltlich wurden die Zertifizierungsvorschriften überarbeitet. So soll beispielsweise der verpflichtende und von uns heftig kritisierte Nachkontrollanbau bei Vorstufen- und Basisaatgut sowie in Teilen bei Z-Saatgut durch den Unternehmer wegfallen.
- Überarbeitung der Definitionen
- Saatgutmischungen:
  - Nicht gelistete Arten sollen nun doch in den Saatgutmischungen (für sonstige Verwendungszwecke) eingemischt werden können.
  - Noch nicht geklärt ist, ob ein amtliches Mischungsetikett auch für Mischungen vorgeschrieben wird, die nicht nur Komponenten von Z-Saatgut enthalten.
- Ermöglichung der Zertifizierung von Rasengräsern
- Umfassende Änderungen bei den Ausnahmen, z.B.:
  - Streichung von Heterogenem Material aus der PVM-Verordnung: Damit bleibt es bei der aktuellen Situation, dass Heterogenes Material nur im ökologischen Bereich möglich ist und nicht im Saatgutrecht, sondern lediglich in der Öko-Verordnung geregelt ist und damit im Prinzip keiner Kontrolle unterzogen wird.
  - Streichung der Ausnahme Saatgut-Tausch zwischen Landwirten

Über die sehr gute und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), dem Bundessortenamt (BSA) und der Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen (AG-AKST) können wir als Verbände unsere Anliegen und Anmerkungen in die Rats-Arbeitsgruppe, die parallel zum Europaparlament den PVM-Vorschlag diskutiert und bewertet, sehr gut einbringen. Fast jeden Monat findet dazu eine Videokonferenz im kleinen Kreis zwischen Wirtschaft und BSA/BMEL statt.

Das BMEL geht davon aus, dass die Rats-Arbeitsgruppe mindestens noch das gesamte Jahr 2025 für ihre Beratungen benötigt. Die Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Europaparlament und Rat könnten somit ab Mitte 2026 starten. Ein Abschluss des Prozesses könnte damit Ende 2026 erfolgen und in der Folge Ende 2029 in Kraft treten.

Der gesamte Prozess wird uns damit noch eine ganze Weile beschäftigen. Am Ende werden es wohl insgesamt mehr als 20 Jahre sein (Übersicht 7)!

## Übersicht 7: Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – aktueller Prozess



## Danksagung

Am Ende meines Geschäftsberichts möchte ich allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft, besonders Herr Dr. Hartmann mit seiner Mannschaft und die Mitarbeiter/-innen der Saatenanerkennung, und zum anderen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mein besonderer Dank gilt ebenso allen Ausschussmitgliedern, den Vertriebsfirmen für ihre Verkaufstätigkeit und die Förderung der bayerischen Futterpflanzenvermehrung sowie dem Feldsaatenerzeugerring. Bedanken darf ich mich auch bei unserer neuen Vorsitzenden, Frau Ostermair-Specker, dass sie das Amt von Herrn Mack übernommen hat.

Bedanken will ich mich auch bei meinen beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen sehr großen Anteil zum Gelingen der Verbandsarbeit beitragen.

Allen Vermehrungsbetrieben wünsche ich in diesem Jahr eine gute Ernte.

Uns allen wünsche ich eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freising, im Mai 2025  
Dr. Chr. Augsburg